

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2015

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bedankte sich für das Tätigwerden der Verwaltung im Hinblick auf seine Anregungen bei der letzten Gemeinderatssitzung und hält es für sinnvoll, an dem Feldweg Richtung Eichert vom Neubaugebiet Letten II herkommend einen Wegweiser aufzustellen der Richtung Hochdorf beziehungsweise Eichert weist, damit Radfahrer aber auch Wanderer Orientierung erhalten.

Ein Zuhörer regte an, auf dem Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hochdorfer Straße 2 ein Schild anzubringen, das die Parkdauer auf maximal 2 Stunden begrenzt. Solche Schilder standen bereits vor einiger Zeit an dem Parkplatz, seien aber nach den Baumaßnahmen an verschiedenen Leitungen nicht wieder aufgestellt worden.

2. Anfrage der Filderwerkstatt auf Gewährung von finanzieller Unterstützung für den Betrieb eines CAP-Marktes

Um den CAP-Markt zu eröffnen, brauche die Filderwerkstatt nach eigener Aussage ein Startkapital von 50.000 Euro, mit dem dann ein Kredit in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen werden soll. Durch eine Spendenaktion wurden von Privatpersonen rund 22.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Gemeinde hat in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, 12.500 Euro beizusteuern. Der Krankenpflegeförderverein wird 5.000 Euro für die Ansiedlung eines CAP-Marktes bereitstellen und die katholische Kirche weitere 3.000 Euro. Insgesamt sind also Mittel in Höhe von 42.700 Euro in Aussicht gestellt. Nach wie vor werden aber 50.000 Euro benötigt und zwar vor Projektstart. Es gilt nun zu diskutieren, ob die Gemeinde die fehlenden 7.353,64 Euro aufbringt, um eine Realisierung des CAP-Marktes zu erreichen und ob der Zuschuss an Bedingungen geknüpft werden solle.

Die Gemeinderäte waren sich einig, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates in Aussicht gestellt wurde, dass ein möglicher Restbetrag, der nicht vom Krankenpflegeförderverein bezuschusst wird, durch die Gemeinde übernommen wird. Aus diesem Grund regte der Gemeinderat an, einem weiteren Zuschuss zuzustimmen. Es wird weiterhin gewünscht, in dem Zuwendungsbescheid eine Bestandsgarantie von 5 Jahren aufzunehmen, sowie die Zweckbestimmung und eine Rückzahlungsklausel einzuarbeiten. Bürgermeister Haumacher führte an, dass er am 10. Juni 2015 eine E-Mail im Hinblick auf die Formulierung eines Zuwendungsbescheides an Herrn Korschinek von der Filderwerkstatt geschickt habe jedoch keine Antwort bekam.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:
Der Filderwerkstatt wird zur Realisierung eines CAP-Marktes in Notzingen ein weiterer Betrag von 7.353,64 Euro zur Verfügung gestellt.

3. Umsetzung der Energieeffizienzanalyse der Kläranlage Notzingen – Austausch des Gebläses und Erneuerung der EMSR-Technik für das Gebläse in der Kläranlage Notzingen

Die Gemeinde hat bereits im letzten Jahr durch das Ingenieurbüro Weber Ingenieure eine Energieeffizienzanalyse für ihre Kläranlage erstellen lassen. Hierbei wurde eine energetische Zustandsbewertung der Kläranlage durchgeführt. Dabei wurden Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs aufgezeigt. Parallel erfolgte eine Analyse und Bewertung der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung.

Das Ergebnis der Energieeffizienzanalyse wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2015 durch Herrn Dr. Morck vom Ingenieurbüro Weber Ingenieure und

durch Herrn Hauff vom GWK Wendlingen vorgestellt. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Energieeffizienzanalyse zustimmt zur Kenntnis.

In der Energieeffizienzanalyse wurde dabei aufgegriffen, dass das Gebläse in der Kläranlage durch ein größeres Gebläse ersetzt werden sollte. Ebenso sollte die Schwachstelle „Luftversorgung“ beseitigt werden. Auf Anraten von Herrn Hauff wurden daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ein Planansatz in Höhe von 20.000 € für den Einbau eines größeren Gebläses mit aufgenommen. Für das weitere Vorgehen im Bereich der Biologie hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 20.04.2015 beschlossen, den Auftrag an die Weber Ingenieure zu erteilen, die biologische Stufe zu untersuchen um eine Verbesserung der Sauerstoffzufuhr zu erreichen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2015 musste dem Gemeinderat mitgeteilt werden, dass inzwischen das Gebläse in der Kläranlage kaputtgegangen ist und aus diesem Grund ein Mietgebläse zu einem Preis von 500 € pro Woche angeschafft werden musste. Nachdem bereits im Rahmen der Energieeffizienzanalyse von Seiten der Weber Ingenieure der Austausch des Gebläses angeregt wurde, muss dieses nun zeitnah erfolgen.

Das GWK Wendlingen und das Ingenieurbüro Weber Ingenieure wurden daher bereits zeitnah von der Verwaltung damit beauftragt, die Ausschreibung für ein neues Gebläse in der Kläranlage vorzubereiten. Inzwischen wurde die Verwaltung von Herrn Hauff über folgende Punkte unterrichtet:

- Vorplanung ist beauftragt. Erste Überlegungen zeigen Handlungsbedarf im Bereich des Belebungsbeckens.
- Mittelfristig ergeben sich Anpassungen baulicher und maschinentechnischer Art. Diese haben Auswirkungen auf die Elektrotechnik.
- Das Gebläse wurde ausgeschrieben. Die höhere Leistung erfordert einen entsprechenden Frequenzumrichter zur Regelung.
- Die erforderliche Anpassung der Elektrotechnik sollte vorausschauend auf die Veränderungen im Bereich der Biologie erfolgen. Eine „Sparlösung“, die die Gemeinde in wenigen Jahren „einholt“, muss vermieden werden. Daher wurde nach Abstimmung mit der Gemeinde die Elektrotechnik so ausgeschrieben, dass dies was nun eingebaut wird, auf Dauer so verbleiben kann. Für die Zukunft werden entsprechende Platzreserven vorgesehen. Weitere Elektroleistungen erfolgen derzeit jedoch nicht.
- Die aktuelle Kostenberechnung sieht wie folgt aus (brutto):
 - Gebläse incl. Rohrleitungsanpassung 15.000 EUR
 - EMSR-Technik (Hardware) incl. Vorbereitung für spätere Ergänzungen: 11.000 EUR
 - EMSR-Technik, Softwareanpassung, GWK-Leistungen: 1.000 EUR
 - Planungskosten LP 1 – 7 Weber-Ingenieure: 2.000 EUR
- Um die Vorgaben der VOB einzuhalten, konnte in der Sitzung vom 22.06.2015 noch kein geprüfter Vergabevorschlag vorgelegt werden. Das Submissionsergebnis wurde als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.
- Es wurde vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die entsprechenden Aufträge nach Prüfung zu erteilen.

Die Verwaltung schlug daher vor, den Punkten von Herrn Hauff zuzustimmen und der Verwaltung die Ermächtigung zu erteilen, die entsprechenden Aufträge nach Prüfung zu erteilen. Dies hätte den Vorteil, dass nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 20.07.2015 gewartet werden müsste und dadurch weitere Kosten für das Mietgebläse eingespart werden könnten. Über die Auftragsvergabe würde die Verwaltung den Gemeinderat dann in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals informieren.

Nachdem in der Haushaltsplanung 2015 für den Austausch des Gebläses bisher nur 20.000 € veranschlagt wurden und die EMSR-Technik ebenfalls mit erneuert werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, die Mehrkosten hierfür im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2015 mit zu berücksichtigen.

Herr Kebache stellte die Ergebnisse der Submission vor. Für den Austausch des Gebläses gingen fünf Angebote ein, für den Austausch der EMSR-Technik drei Angebote. Alle Angebote werden nun geprüft.

Ein Gemeinderat fragt, ob der ortsansässigen Firma, die preislich nur 120 € teurer als das günstigste Vergleichsangebot ist, der Zuschlag erteilt werden kann. Bürgermeister Haumacher machte darauf aufmerksam, dass es darauf ankäme, wer das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Herr Kebache führte dazu aus, dass die Verwaltung dem Vergabevorschlag des Gruppenklärwerks folgen wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Austausch des Gebläses und der Erneuerung der EMSR-Technik für das Gebläse in der Kläranlage zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Weber Ingenieure und das Gruppenklärwerk Wendlingen zu erteilen. Über die Auftragsvergabe wird der Gemeinderat nochmals in der nächsten Gemeinderatssitzung informiert.
3. Im Nachtragshaushaltsplan 2015 sind die Mehrkosten für den Austausch des Gebläses und für die Erneuerung der EMSR-Technik mit zu berücksichtigen.

4. Festlegung der Kindergartengebühren für das Jahr 2015/2016

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2014 wurden die Kindergartengebühren für das Jahr 2014/2015 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beraten, ob die Gebühren wie bisher jährlich angehoben werden sollen, oder ob deren Gültigkeit auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden soll. Wenn die Gebühren nur alle zwei oder drei Jahre erhöht werden, fällt der Anstieg nach dieser Zeit allerdings entsprechend höher aus.

Die Gemeinde orientiert sich bei der Berechnung der Gebühren an der gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag, Evangelische und Katholische Landeskirche). Ziel der jährlichen Erhöhung soll ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebsausgaben sein. Die Gemeinde Notzingen deckt momentan ca. 15 % der Kosten mit den erhobenen Kindergartengebühren.

Anhand der Empfehlung der Spitzenverbände würden sich für das Kindergartenjahr 2015/2016 und 2016/2017 folgende Beiträge ergeben:

(Erklärung: die Formulierung 1. Kind, 2. Kind, 3. Kind, 4. Kind betrachtet die Anzahl der unter 18-jährigen Kinder, die im Haushalt der Eltern leben. Bei mehr als 4 Kindern gilt der geringste Beitragssatz)

Berechnung anhand Empfehlung 2015/2016

Betreuungsform	Stunden- zahl	Kosten aktuell (2014/2015)	Kosten neu (2015/2016)	Kosten neu (2016/2017)
Regelkindergarten 1	33	1. Kind: 124 € 2. Kind: 95 € 3. Kind: 63 € 4. Kind: 22 €	1. Kind: 128 € 2. Kind: 97 € 3. Kind: 65 € 4. Kind: 22 €	1. Kind: 132 € 2. Kind: 100 € 3. Kind: 67 € 4. Kind: 23 €
Regelkindergarten 2	33,5	- (berechnet mit Stundensatz Regelgruppe 1)	1. Kind: 130 € 2. Kind: 99 € 3. Kind: 66 € 4. Kind: 23 €	1. Kind: 134 € 2. Kind: 102 € 3. Kind: 68 € 4. Kind: 23 €
Verlängerte Öffnungszeiten	34	1. Kind: 155 € 2. Kind: 119 € 3. Kind: 79 € 4. Kind: 27 €	1. Kind: 160 € 2. Kind: 122 € 3. Kind: 82 € 4. Kind: 28 €	1. Kind: 166 € 2. Kind: 126 € 3. Kind: 84 € 4. Kind: 29 €
Ganztagesbetreuung 1	38	1. Kind: 221 € 2. Kind: 168 € 3. Kind: 111 € 4. Kind: 38 €	1. Kind: 228 € 2. Kind: 173 € 3. Kind: 116 € 4. Kind: 39 €	1. Kind: 235 € 2. Kind: 178 € 3. Kind: 120 € 4. Kind: 41 €
Ganztagesbetreuung 2	42	1. Kind: 245 € 2. Kind: 186 € 3. Kind: 123 € 4. Kind: 42 €	1. Kind: 253 € 2. Kind: 192 € 3. Kind: 129 € 4. Kind: 44 €	1. Kind: 260 € 2. Kind: 198 € 3. Kind: 132 € 4. Kind: 45 €

Frau Naun führte aus, dass im Verwaltungsausschuss beraten wurde, die Öffnungszeiten des Kindergartens Brühl ab dem nächsten Kindergartenjahr anzupassen. Es ist geplant, die Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr auszudehnen, dafür nur drei Nachmittage in der Woche geöffnet zu haben. Diese Änderung soll vor allem berufstätigen Eltern, die in Teilzeit arbeiten, entgegenkommen.

Auffällig ist die seit Jahren bestehende Preisdifferenz zwischen den Modulen „Regelkindergarten 1“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“. Obwohl der Betreuungsumfang nur um eine Stunde voneinander abweicht, liegt die Preisunterschied (2014/2015) bei ca. 25%. Diese Differenz sollte bei der nächsten Erhöhung der Beiträge angepasst werden. Trotzdem soll der höhere Personalschlüssel bei den verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung weiterhin beachtet und eingerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, zum Kindergartenjahr 2015/2016 lediglich die Gebühren für die Regelbetreuung an die Preise der verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung anzupassen. Allerdings wird eine Erhöhung sämtlicher Kindergarten-gebühren im Jahr 2016 aller Wahrscheinlichkeit nach notwendig sein, da momentan die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst laufen und damit zu rechnen ist, dass die Gehälter und damit die Personalkosten ansteigen werden. Diese Mehrkosten müssen dann im kommenden Jahr in die Gebührenberechnung mit aufgenommen werden.

Betreuungsform	Stunden- zahl	Kosten aktuell (2014/2015)	Kosten neu (2015/2016)
Regelkindergarten 1	33	1. Kind: 124 €	1. Kind: 139 €

(Preis pro Betreuungsstunde: 1,05 €)		2. Kind: 95 € 3. Kind: 63 € 4. Kind: 22 €	2. Kind: 106 € 3. Kind: 72 € 4. Kind: 25 €
Regelkindergarten 2 (Preis pro Betreuungsstunde: 1,10 €)	33,5	-	1. Kind: 147 € 2. Kind: 112 € 3. Kind: 76 € 4. Kind: 27 €
Verlängerte Öffnungszeiten (Preis pro Betreuungsstunde: 1,14 €)	34	1. Kind: 155 € 2. Kind: 119 € 3. Kind: 79 € 4. Kind: 27 €	Belassen
Ganztagesbetreuung 1 (Preis pro Betreuungsstunde: 1,45 €)	38	1. Kind: 221€ 2. Kind: 168 € 3. Kind: 111 € 4. Kind: 38 €	Belassen
Ganztagesbetreuung 2 (Preis pro Betreuungsstunde: 1,46 €)	42	1. Kind: 245 € 2. Kind: 186 € 3. Kind: 123 € 4. Kind: 42 € 5.	Belassen

Bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde vorgeschlagen, die nach dem jährlichen Turnus notwendige Erhöhung auszusetzen und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst abzuwarten. Nach Abschluss dieser Verhandlungen soll dann über eine Gebührenerhöhung beraten werden. Diesen Vorschlag halten auch die Gemeinderäte für sinnvoll.

Kosten Mittagessen:

Der Preis für das Mittagessen bleibt mit 3€ unverändert. Momentan kann das Essen für einzelne Tage bestellt werden und die Abrechnung stellt aus diesem Grund für die Erzieherinnen keinen geringen Aufwand dar. Es wäre künftig auch denkbar, dass das Mittagessen nur noch komplett hinzugebucht werden kann und bei der Ganztagesbetreuung verpflichtend gebucht werden muss. Kindern, die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen könnte das Mittagessen auch angeboten werden, jedoch nur solange die 22 Plätze, die zum Essen zur Verfügung stehen, nicht durch Kinder der Ganztagesbetreuung benötigt werden.

Durch diese Regelung wäre es nicht mehr möglich, die Kinder an einzelnen Tagen zum Essen anzumelden. Die Kosten können dann pauschal abgerechnet werden und separat zu den Kindergartengebühren abgebucht werden. Diese Regelung bedeutet einen einmaligen Mehraufwand, um die Lastschriftmandate einzuholen, anschließend entfällt für die Erzieherinnen aber die monatliche Abrechnung und die fast täglich anfallende An- und Abbestellung von Essen. Die Verwaltung schlägt einen Preis von 45€/Monat vor. Sollte das angemeldete Kind die Einrichtung krankheitsbedingt länger als 2 Wochen nicht besuchen dürfen, so können die Kosten für das Mittagessen anteilig erstattet werden.

In Bezug auf das Mittagessen verständigte sich der Verwaltungsausschuss darauf, dass es künftig nur noch bis freitags 13.00 Uhr schriftlich möglich sein wird, das Mittagessen für die folgende Woche abzubestellen. Im Krankheitsfall kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden vorerst nicht erhöht.
2. Der § 6 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 13.09.2010/28.06.2011/18.05.2012/15.07.2013/23.06.2014/19.01.2015 wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung geändert.

5. Anpassung der Gebühren für die Kernzeit- und Ferienbetreuung

Die Gebühren für die Kernzeitbetreuung sowie die Ferienbetreuung wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst und wurden folgendermaßen festgelegt:

Modul	Betreuungszeit	Kosten	Kosten/Stunde
Modul I (19 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr	43,00 € (pro Monat)	0,57 €/Stunde
Modul II (23 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr 2 Tage (außer Fr) 14.00 – 16.00 Uhr	51,00 € (pro Monat)	0,55 €/Stunde
Modul III (27 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr 4 Tage (außer Fr) 14.00 – 16.00 Uhr	59,00 € (pro Monat)	0,55 €/Stunde
Ferienbetreuung	Montag bis Freitag 7.00 - 13:00Uhr	150,00 € (pro Jahr)	Ca. 15€/Woche

Um herauszufinden, ob die Gebühren der Gemeinde Notzingen angemessen sind, wurde eine Umfrage im Kreis Esslingen durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass es sehr große Unterschiede in Bezug auf die Betreuungsangebote und deren Abrechnung gibt.

Insgesamt sind die Kosten für die Kernzeitbetreuung, die von der Gemeinde Notzingen erhoben werden, deutlich niedriger im Vergleich zu anderen Kommunen. Frau Naun zeigt anhand der Rechnungsergebnisse seit dem Jahr 2010 auf, dass der Kostendeckungsgrad der Kernzeitbetreuung von damals 100 % auf nunmehr 82,57 % gesunken ist. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben sei. Zudem sei die Erhöhung sozial vertretbar.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kernzeitbetreuung von Fachpersonal geleitet wird und das Programm in den Ferien sehr abwechslungsreich gestaltet wird, scheint eine Erhöhung durchaus angemessen. Die Betreuungsgebühren sollen aber nicht jährlich, wie es bei den Kindergartengebühren der Fall ist, angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher eine geringe Erhöhung der Kernzeitgebühren vor:

Modul	Betreuungszeit	Kosten	
Modul I (19 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr	48 € (pro Monat)	0,63 €/Stunde
Modul II (23 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr 2 Tage (außer Fr) 14.00 – 16.00 Uhr	56,00 € (pro Monat)	0,61 €/Stunde
Modul III (27 Stunden/Woche)	Montag bis Freitag 7.00 - 8.45 Uhr Montag bis Donnerstag 11.15 – 14.00 Uhr Freitag 11.15 – 13.00 Uhr 4 Tage (außer Fr) 14.00 – 16.00 Uhr	64 € (pro Monat)	0,60 €/Stunde

Ferienbetreuung:

Die Kosten die bei der Gemeinde für die Ferienbetreuung erhoben werden lassen sich folgendermaßen aufteilen:

Kosten	150€/ Jahr
Schließtage Kernzeit	2014 → 21 Tage
Schulferien	Ca. 61 Tage
Zu betreuende Tage	Ca. 40 = 8 Wochen
Kosten pro Woche	15,00 – 18,75€
Kosten pro Tag	3,00 – 3,75 €

Im Vergleich zu anderen Kommunen (Preis pro Tag):

Bissingen	5 €	7 - 13 Uhr
Bempflingen	8 €	8 - 13 Uhr
Frickenhausen	9 €	7 - 14 Uhr

Es wird deutlich, dass der Preis für die Ferienbetreuung deutlich zu niedrig angesetzt ist. Es wird daher empfohlen, den Preis für die Ferienbetreuung auf **180 €** zu erhöhen. Selbst dann liegt der Preis pro Betreuungstag erst bei 4,50€ / 3,60€. Allerdings wäre eine Erhöhung um mehr als 20% nicht angemessen.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Erhöhung unabhängig von dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst erfolgen kann, da lediglich 1 Mitarbeiter der Kernzeitbetreuung an diesen Tarifvertrag gebunden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die ersten Kernzeitgebühren damals geschätzt wurden und es auch damals bereits absehbar war, dass eine Anpassung notwendig sein wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Gebühren für die Kernzeit- und Ferienbetreuung werden zum neuen Schuljahr entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.

6. Arbeiten an der Stützmauer zum Nachbargrundstück beim Kindergarten Brühl - Auftragsvergabe

Gemeinderat Blessing ist befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil

Die Böschung zum östlichen Nachbargrundstück beim Kindergarten Brühl wird durch mittlerweile morsche Eisenbahnschwellen abgestützt.

Zur Ausbesserung wurden Angebote der Firma Fahrion und der Firma Blessing eingeholt, die allerdings nicht genau vergleichbar sind, da kein Leistungsverzeichnis gefertigt wurde. Beide Firmen haben sich unterschiedliche Ausführungen überlegt.

Die Firma Fahrion empfiehlt als dauerhafte Lösung, den Austausch der Holzpalisaden durch Granitelemente. Die Stand- beziehungsweise Bruchsicherheit bei den Granitpalisaden sei gewährleistet. Das Betonfundament gehe auf der Rückseite in eine Rückenstütze über und enthalte zudem eine Armierung.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass jenes Angebot ausgeführt werden soll, welches den geringsten Einfluss auf das Nachbargrundstück hat. Dies sei bei der Firma Blessing der Fall, diese könnte ohne größeren Arbeitsraum zum Nachbarn arbeiten.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Auftrag zur Erneuerung der Böschungssicherung zum Nachbargrundstück an der östlichen Seite des Kindergartens Brühl wird an die Firma Blessing zu einem Preis von 10.257,92 € vergeben.

7. Bausachen

7.1 Bauvorhaben Roßwälder Straße 40 – Einbau einer Dachgaube und einer Wendeltreppe

Frau Naun führte aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlierbacher Straße“ liegt. Dieser enthält bezüglich einer Dachgaube oder der Anbringung einer Außentreppe keine genaueren Regelungen. Die Dachgaube soll eine Breite von 5 m und eine Neigung von 20° haben. In der angrenzenden Bebauung sind ebenfalls Dachgauben vorhanden und das optische Gesamtbild wird hierdurch nicht gestört.

Der Gemeinderat fasste aus diesem Grund folgenden einstimmigen Beschluss:
Dem Bauvorhaben in der Roßwälder Straße 40 wird das Einvernehmen erteilt.

8. Bekanntgaben

8.1 Umfrage des Krankenpflegefördervereins bezüglich des Bürgerbusses

Bürgermeister Haumacher stellte das Ergebnis der Umfrage des Krankenpflegefördervereins in Bezug auf die Anschaffung eines Bürgerbusses vor. Insgesamt lag der Rücklauf bei 22 Fragebögen. Davon halten 19 Personen den Bürgerbus für notwendig und 16 Bürgerinnen und Bürger würden den Bus auch selbst nutzen. Die wichtigsten Ziele des Busses seien die Ärzte in der Umgebung, Supermärkte in Kirchheim, Wernau aber auch Weilheim, die Stadtmitte Kirchheim aber auch innerörtliche Ziele. 5 Personen können sich vorstellen, den Bürgerbus als Fahrer zu unterstützen und auch bei der Organisation zu helfen.

Bürgermeister Haumacher wertete es positiv, dass die Rücklaufquote so gering ist. Er hält dies als Zeichen dafür, dass die sozialen Strukturen im Ort im Großen und Ganzen stimmen. Der Krankenpflegeförderverein will sich des Themas annehmen und einen Bürgerbus organisieren. Diesbezüglich soll Rücksprache mit der Gemeinde Dettingen/Teck gehalten werden, die bereits erfolgreich einen entsprechenden Bus eingeführt haben.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

9. Verschiedenes

9.1 Angebot Überprüfung Brunnenschacht Im Hof in Wellingen

Nachdem sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung gegen den Verkauf des Areals auf dem ein Brunnen in Wellingen liegt, ausgesprochen hat, wurde der Schacht mit den Mitgliedern des Ausschusses für Technik und Umwelt begutachtet. Bevor darüber nachgedacht werden kann eine Leitung anzuschließen, muss der Schacht auf seine Standsicherheit überprüft werden. Hierfür hat die Firma Hettler & Partner ein Angebot der Firma Manz Stadthygiene GmbH & Co. KG eingeholt. Diese würden eine entsprechende Schachtuntersuchung für einen Gesamtbetrag von 791,35 € übernehmen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Untersuchung des Schachtes nicht von der Gemeinde selbst bzw. durch die Feuerwehr übernommen werden kann. Grundsätzlich kann die Feuerwehr den Schacht begutachten, allerdings stößt sie aufgrund der Tiefe von ca. 12 Meter an ihre Grenzen und auch ein Gutachten kann von der Feuerwehr nicht hergestellt werden.

Der Schacht soll aus diesem Grund von der Firma Manz überprüft werden.

9.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans in Notzingen

Bürgermeister Haumacher informierte die Gemeinderäte, dass bereits Ende 2012 ein Antrag gestellt wurde, neue Flächen als Wohnbaugebiet auszuweisen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Konkret handelt es sich hierbei um das Gebiet „Frühe Morgen“ in Wellingen. Nachdem der Antrag vor nunmehr 3 Jahren gestellt wurde, hat sich der Vorsitzende nach einem Zwischenstand erkundigt und erhielt die Auskunft, dass dies im 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans bearbeitet wird. Im 7. Änderungsverfahren sind auch die Windkraftanlagen Thema, daher ist das Änderungsverfahren noch nicht fertig. Es könnte eventuell dieses Jahr im Verband Region Stuttgart werden, die letzte Entscheidung wird aber vom Regierungspräsidium gefällt. Die Gemeinde musste den Bedarf für eine Ausweisung als Wohnbaugebiet begründen und das Regierungspräsidium muss nun entscheiden, ob diese Begründung auch akzeptiert wird.

Ein Gemeinderat hält es für sehr wichtig, dass das Gebiet „Frühe Morgen“ in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen wird. Die Fläche könnte möglicherweise in Zukunft als Tauschfläche benötigt werden. Ob die Fläche letztendlich bebaut wird oder nicht sei dahingestellt.

9.3 Energieeinsparungspotential

Ein Gemeinderat möchte wissen, was in Bezug auf Einsparung von Energie durch die Anbringung von Photovoltaikanlagen bisher geschehen ist.

Bürgermeister Haumacher führte dazu aus, dass die Flächen der Kläranlage und des Kindergartens Brühl auf ihre Statik hin überprüft werden. Wenn die Flächen geeignet sind, werden weitere Schritte angegangen.

9.4 Ausdehnung der Tempo-30-Zone

Ein Gemeinderat ärgert sich darüber, dass für viel Geld ein schriftliches Gutachten erstellt wurde, das aufgezeigt hat, dass zwischen der Stadt Kirchheim und Notzingen eine Reduzierung auf Tempo 50 sinnvoll wäre und bereits ab dem Ortsschild in Notzingen Tempo 30 eingeführt werden sollte. Trotzdem sei seit der Erstellung des Gutachtens nichts passiert. Er bittet mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass dies umgesetzt wird. Selbst wenn der Fahrbahnbelag ausgetauscht sei, wäre die Lärmbelästigung zwar geringer, das Gefälle in diesem Bereich würde sich aber nicht ändern und die Lärmbelästigung durch die Beschleunigung bleibe bestehen.

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass bei der Lärmaktionsplanung, ähnlich wie bei einem Bebauungsplan, Behörden beteiligt werden müssen. Diese Beteiligungsrunde ist gemacht worden und Rückläufe sind eingegangen. Bürgermeister Haumacher meinte, dass er letzte Woche einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Kirchheim eingereicht hat, da die Stadt für die Anbringung der Verkehrsschilder zuständig ist. Eine Voraussetzung für die Ausdehnung der Tempo-30-Zone ist die Überschreitung der Lärmgrenze an mehreren Gebäuden. In der Kirchheimer Straße sei der entsprechende Wert allerdings nur an einem Haus überschritten. Bürgermeister Haumacher meinte, dass in dem Rechenmodell die Steigung und die dadurch entstehenden Beschleunigungsgeräusche jedoch nicht im Rechenmodell abgebildet werden. Argumentation des Regierungspräsidiums ist, dass die Straße eventuell 2016 ausgebaut wird und dass eine Verkehrszählung gemacht werde. Bei einer Sanierung der Straße werde es auch eine Lärminderung geben. Daher möchte das Regierungspräsidium abwarten. Zuständig für die Entscheidung ist jedoch die Stadt Kirchheim als für Notzingen zuständige Verkehrsbehörde.

Die Firma Hettler & Partner macht in Bezug auf den Ausbau der Hochdorfer- bzw. Kirchheimer Straße eine entsprechende Planung, was der Bau kosten würde, damit sich die Gemeinde anschließend mit dem Regierungspräsidium in Verbindung setzen und über das weitere Vorgehen beraten werden kann.

9.5 Gründung eines Arbeitskreises Asyl

Ein Gemeinderat regte an, rechtzeitig einen Arbeitskreis Asyl zu gründen und macht diesbezüglich auf die Euphorie und das Engagement der Bürger im Ort aufmerksam. Er bittet aus diesem Grund darum im Mitteilungsblatt abzufragen, wer bereit wäre, sich in einem entsprechenden Arbeitskreis zu engagieren oder nicht.

Bürgermeister Haumacher führte dazu aus, dass bald eine Infoveranstaltung in Bezug auf die Asylbewerberunterbringung stattfinden wird. In diesem Zusammenhang wird auch ein Aufruf für einen entsprechenden Arbeitskreis gestartet. Bürgermeister Haumacher brachte zwei Mal im Mitteilungsblatt einen Aufruf, die Gemeinde im Hinblick auf die Unterbringung von Asylbewerbern zu unterstützen. Rückmeldungen gingen keine ein.

9.6 Schachtdeckel im Letten II

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass die Schachtdeckel im Neubaugebiet Letten II immer mehr absinken und der Teer im angrenzenden Bereich bereits tief eingerissen ist.